

und ferner bestimmt das Straßenbaumantrat in § 9.

2c. 2c.

c) außerhalb deren jetzt beschriebenen Orte werden die Hohen Heer- und Landes- auch inneren Commercialstraßen entweder auf Kosten unserer Rentkammer, oder von denjenigen Vasallen, Stadträthen und Grundbesitzern gebaut, welche auf dergleichen Straßen mit dem Geleite beliebig sind, oder ein Wege- oder Brückengeld zu erheben haben.

2c. 2c.

Im Sinne der vorerwähnten, gesetzlichen Bestimmungen sprechen nun nachstehende Momente dafür, daß die Pflodenstraße von alters her eine fiskalische und zwar eine Commercialstraße gewesen sei, schließen also andererseits deren Eigenschaft als Kommunikations-, Dorf- und Nachbarweg aus. —

Die Straße führt die verschiedenen Benennungen: Hohen-, Zoll-, Marmor-, Freitags- oder Pflodenstraße.

Sie verband respektive verbindet noch die (Manufaktur- oder Markt-) Städte Zwickau und Chemnitz. Von Zwickau bis zu dem vormaligen Chaussee Hause am sogenannten Solomddenkmal ist die Pflodenstraße als Chaussee ausgebaut worden. Von diesem Chaussee Hause ab macht die Pflodenstraße eine nach Süden, die dermalige Zwickau-Chemnitzer Chaussee eine nach Norden abweichende Biegung, bis beide Straßen sich in der Nähe von Chemnitz als Chaussee wieder vereinigen. Nachdem die Pflodenstraße von Zwickau her die Höhe (des Brückenberges) erreicht hat, läuft sie auf den Höhen hin, vermeidet alle Ortschaften, welche vielmehr seitlich, längs der in den flachen Thälern hinfließenden Dorfbäche liegen und durch besondere Kommunikations- und Nachbarwege unter sich verbunden werden.

Nach den unwidersprochenen Behauptungen der Petenten wird die Straße in den Zwickauer Rathsakten aus der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts die „ordentliche Straße“ oder „Landstraße“ genannt, 1808 wird sie amtlich als „Heerstraße“, 1815 als „Chemnitzer Straße“ bezeichnet.

Die amtliche Bezeichnung als „Pflodenstraße“ kommt noch in den Jahren 1816, 1820 und 1840 vor, im letzteren Falle durch Eintragung als Pflodenstraße in das Flurbuch für Delsnitz im Gegensatz zu den einmündenden „Ortskommunikationswegen.“ Nach den ferneren auf Akten des Zwickauer Rathesarchives vom Jahre 1672 gegründeten Anführen der Petenten hatte der Staatsfiskus die Hohen- (Pfloden-) Straße nebst einigen anderen Straßen der Stadt Zwickau um 10 000 Gulden in Pacht gegeben, auch waren kurfürstliche Verbote, abseits der Pflodenstraße durch „das Schönburgische auf Bey- und Schleiswegen“ zu fahren, erlassen worden. — Auf dem „Crenzhübel“ (bei dem Zollhaus zu Oberschöffen an der Pflodenstraße) wurde 1692 ein „Beigeleithe“ errichtet.

Der Herr Königliche Kommissar erklärt hierzu:

„Der Nachweis, daß die Pflodenstraße früher vom Staatsfiskus unterhalten worden, ist nicht geführt. Aber selbst wenn das wäre, so steht dem der Nachweis gegenüber, daß die Straße seit den zwanziger Jahren dieses Jahrhunderts zu einem Theile eingezogen, zu anderen Theilen von angrenzenden Gemeinden unterhalten worden ist. Hiernach ist dieselbe, wenn sie je fiskalisch war, schon vor langer Zeit aus der fiskalischen Unterhaltung ausgeschieden worden.“

Der somit in Abrede gestellten staatsfiskalischen Straßenunterhaltung steht jedoch der Umstand entgegen, daß die Pflodenstraße, soweit sie an ihren beiden Enden in späterer Zeit zur Chaussee umgebaut worden ist, sich vielmehr insoweit noch heute in staatlicher Unterhaltung befindet. Im übrigen streitet bis zum Beweise des Gegentheils die gesetzliche Präsumtion für eine Unterhaltung durch den Staat. „Commercialstraßen“ werden nach